

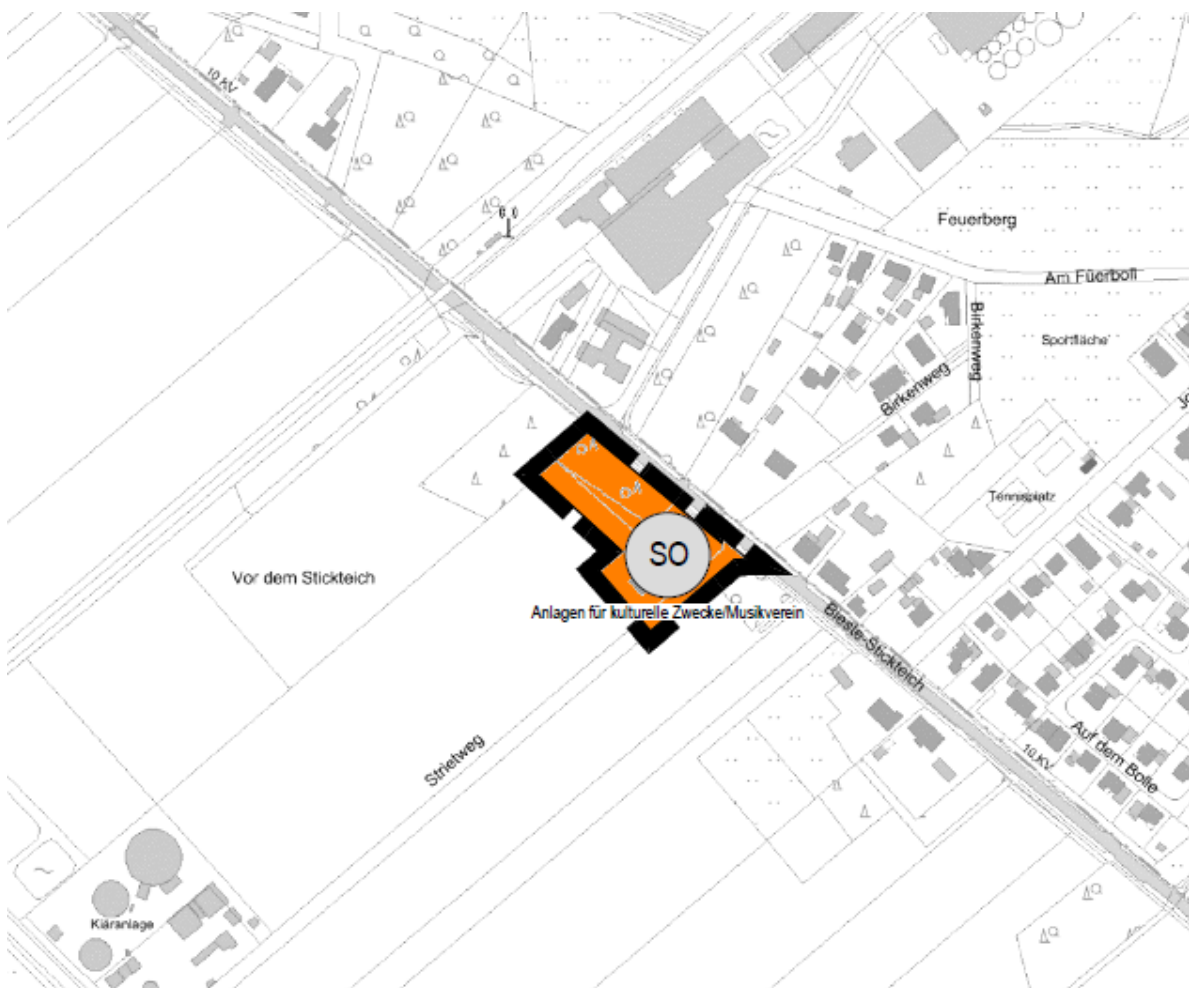
## Samtgemeinde Bersenbrück

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Bersenbrück hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 beschlossen, die **104. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)** aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich zur Größe von ca. 0,67 ha ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet und beinhaltet folgende Änderung in der **Mitgliedsgemeinde Rieste**:

Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in ein **Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Anlagen für kulturelle Zwecke/Musikverein“** südwestlich der Landesstraße 76 an der Grenze zur Gemeinde Neuenkirchen-Vörden im Eckbereich nordwestlich des Strietweges.



Mit der Darstellung des Sondergebietes soll dem dort ansässigen Instrumental-Musikverein die planungsrechtliche Grundlage gegeben werden, sich räumlich angemessen

zu erweitern. Im Parallelverfahren stellt die Gemeinde Rieste den Bebauungsplan Nr. 52 „Sondergebiet Instrumental-Musikverein“ auf.

**Hiermit erfolgt weiterhin die Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).** Der Vorentwurf der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich textlicher Erläuterung wird in der Zeit vom **17.03.2025 bis einschl. 17.04.2025** im Internet unter der Adresse **[www.sgbsb.de/bekanntmachungen](http://www.sgbsb.de/bekanntmachungen)** veröffentlicht. Zusätzlich können während dieser Zeit die Planunterlagen im Rathaus Samtgemeinde Bersenbrück, Fachdienst III, Lindenstraße 2, 49593 Bersenbrück, während der Dienststunden eingesehen werden. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Für eine Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück wird empfohlen, vorher einen Termin unter der Telefonnummer 05439 / 9620 zu vereinbaren.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet abrufbar unter der Adresse: **[www.sgbsb.de/bekanntmachungen](http://www.sgbsb.de/bekanntmachungen)**

Bersenbrück, den 11.03.2025

Der Samtgemeindebürgermeister

Michael Wernke